

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gemünden vom 31. August 2016 im Bürgerhaus

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Dieter Kaiser Ortsbürgermeister

Elke Roos 1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Didacus Kühnreich 2. Beigeordneter

Thomas Bares Ratsmitglied
Dr. Bernd Breitenstein Ratsmitglied
Christian Joos Ratsmitglied
Peter Kammritz Ratsmitglied
Matthias Keller Ratsmitglied
Olaf Ketzer Ratsmitglied
Tobias Kühnreich Ratsmitglied
Thomas Odenbreit Ratsmitglied
René Peitz-Vier Ratsmitglied
Walter Schmidt Ratsmitglied
Melanie Strate Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Jürgen Franz, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, als Schriftführer

Abwesend:

Stefanie Gutenberger 3. Beigeordnete und Ratsmitglied
Anrika Gramm Ratsmitglied
Helmut Pleyer Ratsmitglied
Thomas Schröder Ratsmitglied

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 21.43 Uhr

Feststellungen:

• Datum Einladung	23.08.2016
• Datum Bekanntmachung	25.08.2016
• Beschlussfähigkeit	gegeben (mehr als 9 Ratsmitglieder anwesend)
• Anträge zur Tagesordnung	keine
• Änderung der Tagesordnung	keine

Ortsbürgermeister Kaiser verliest vor Eintritt in die Tagesordnung folgende E-Mail, die er heute erhalten hat:

*„Hallo Herr buergermeister,
wenn die Lindenallee faellt, saegst du an dem duerren Ast auf dem du sitzt, dafuer Sorge ich.*

Ratsmitglied Thomas Schroeder“

Ortsbürgermeister Kaiser ergänzt, dass er diese E-Mail dem Ortsgemeinderat weitergibt als Hinweis zu dem vorgesehenen Tagesordnungspunkt 6 „Baumgutachten (Bahnhofstraße)“. Er empfindet die Eingabe als Bedrohung für ihn und auch die Ratsmitglieder, da der Ortsgemeinderat hier heute demokratisch eine Entscheidung herbeiführen soll, wie mit dem per Gutachten festgestellten Ergebnis der Baumkontrollen umgegangen werden soll.

Es folgen Wortmeldungen, mit denen einzelne Ratsmitglieder ihre Meinung zu dem Inhalt der E-Mail des Ratsmitgliedes Schröder wiedergeben.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Zu dem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Wortmeldung.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2016.

Zu dem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Wortmeldung.

TOP 3: Bestätigung eines Eilentscheides (Vergabe von Straßenreparaturen)

Sachverhalt:

Mit der Einladung wurde allen Mitgliedern des Ortsgemeinderates folgende Eilentscheidung von Ortsbürgermeister Kaiser namens der Ortsgemeinde Gemünden an die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg - Fachbereich 3 -, Eingang dort 28.07.2016, zur Kenntnis gegeben:

Vorlage

Eilentscheidung zur Sanierung verschiedener Ortsstraßen in der Ortsgemeinde Gemünden
Mit beschränkter Ausschreibung wurde die Ausführung bituminöser Sanierungsarbeiten an Ortsstraßen in verschiedenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg veranlasst.

Mit Schreiben vom 14.06.2016 wurden 4 Fachfirmen um Angebotsabgabe gebeten. Zum festgesetzten Submissionstermin am 07.07.2016 lagen rechtzeitig 2 Angebote vor, die nach fachtechnischer und rechnerischen Prüfung folgendes Gesamtergebnis brachten:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Firma ABH Asphaltbau Hunsrück GmbH + Co. KG, Sohren | 125.507,35 € |
| 2. Firma Bopparder Asphaltbau GmbH + Co. KG, Boppard-Buchholz | 131.270,33 € |

Von den ebenfalls angeschriebenen Firmen Faber, Schlierschied und Kinsvater, Hahn-Flughafen, wurden keine Angebote abgegeben.

Von den vorgenannten Gesamtbaukosten entfallen auf die Ortsgemeinde Gemünden Baukosten in Höhe von 5.500,00 €, die Bauleitungsgebühren (Jakoby + Schreiner, Kirchberg) betragen rd. 1.000,00 €. Der Haushaltsansatz von 4.000,00 € ist nach Rücksprache mit der Finanzabteilung um 2.500,00 € zu erhöhen.

Um die Arbeiten schnellstmöglich, noch bei geeigneter Witterung ausführen zu können, stimme ich - auf dem Wege der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten - der Gesamtvergabe an die günstigste Bieterin, die Firma ABH Asphaltbau Hunsrück GmbH + Co KG, Sohren, zu.

Ich bitte die Verwaltung, die Firma ABH Asphaltbau Hunsrück GmbH, Sohren, durch schriftlichen Auftrag von der Vergabe zu unterrichten.

Dieter Kaiser, Ortsbürgermeister

Ergänzung:

Ortsbürgermeister Kaiser gibt weitere Erklärungen zu den Einzelmaßnahmen, die Gegenstand der Vergabe sind. Von einem Ratsmitglied wird kritisiert, dass die Planungskosten im Verhältnis zu den genannten anteiligen Baukosten überhöht erscheinen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die durch Ortsbürgermeister Kaiser getätigte Eilentscheidung.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 10 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

TOP 4: Vergabe von Planungsleistungen (Spielplatz im Flecken)

Sachverhalt:

Mit der Einladung wurde allen Mitgliedern des Ortsgemeinderates die Honorarbenennung für Ingenieurleistungen „Errichtung einer naturnahen Erlebnisspielfläche am Gewässerstrand des Simmerbachs in der Ortsgemeinde Gemünden“ der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Simmern, vom 13.07.2016 übermittelt. Anhand der angenommenen Leistungs- und Baukostenansätze wird von einer Honorarsumme von netto 10.782,55 € ausgegangen.

Die Ingenieurgesellschaft wurde ausgewählt, da sie bereits durch die Planung der Maßnahmen am Simmerbach Vorkenntnisse hat und die Verbindung beider Planungen sehr wichtig erscheint, um bei Bedarf die Inhalte der beiden Projekte verschieben zu können. Auf Rückfrage erläutert Ortsbürgermeister Kaiser, dass Teile der vorgesehenen Maßnahmen am Spielplatz über die Aktion „Blau Plus“ gefördert werden (90 %, restliche 10 % Finanzierung durch Landkreis); die weiteren Maßnahmen können mit Sanierungsmitteln in Höhe von 70 % bezuschusst werden, d.h. bei der Ortsgemeinde verbleibt hier ein Eigenanteil von 30 %.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner, Simmern, auf der Grundlage der Honorarbenennung mit den Planungsleistungen für eine naturnahe Erlebnisspielfläche am Simmerbach zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 5: Übertragung des RWE-Aktienpaketes des Rhein-Hunsrück-Kreises an die Ortsgemeinde

Sachverhalt/Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 entschieden, das RWE-Aktienpaket des Rhein-Hunsrück-Kreises an die Gemeinden des Altkreises Simmern zu übertragen. Der Beschluss des Kreistages sieht die Übereignung des Aktienpaketes zu folgenden, von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigten Konditionen, vor:

Der Rhein-Hunsrück-Kreis erhält für die Übertragung seines Aktienpaketes von den Gemeinden des Altkreises Simmern ein Entgelt in Höhe von rd. 2 Mio. €.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

1. Der sofortigen Vereinnahmung der bereits angesammelten RWE-Rücklage in Höhe von 511.291 € und
2. dem Restbetrag von 1.488.709 € (ca. 2,25 €/Aktie), der noch von den Gemeinden aufzubringen ist.

Der Aktienbestand umfasst insgesamt 661.995 Aktien. Der Verteilungsschlüssel erfolgt anhand der Einwohnerzahlen vom 30.06.2015. Für die Ortsgemeinde Gemünden ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 1.229 eine Stückzahl von 13.123 RWE-Aktien. Die einmalige Restablösesumme beträgt somit 29.510,53 €.

Die Aktien werden erst nach Entrichtung der Ablösesumme übertragen. Diese muss bis spätestens 30.09.2022 entrichtet werden. D.h., es ist möglich den Betrag sofort in einer Summe zu begleichen oder bis 2022 auf anfallende Dividendenzahlungen zu Gunsten des Landkreises zu verzichten (die Ablösesumme muss damit aber auf jeden Fall erreicht werden).

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat entsprechende Vertragsentwürfe zur Übertragung des RWE-Aktienpaketes vorbereitet. Sollte sich eine Gemeinde nicht zu einem Vertragsabschluss zu den vorgenannten Konditionen entschließen, verbleibt der auf sie entfallende Aktienanteil im Eigentum des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Der Vertragsabschluss muss bis zum 01.10.2016 vollzogen sein. Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich die Ortsgemeinde/Stadt, an Stelle des Rhein-Hunsrück-Kreises in die Rechte und Pflichten gegenüber dem Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

(VKA) einzutreten. Dazu gehört auch die Übernahme der Verpflichtungen aus dem Bindungsvertrag vom 23.09.1930 mit seinen Nachträgen.

Für den Fall, dass die Aktien nicht direkt wieder veräußert werden, legt die Verbandsgemeindekasse die Aktien in einem gemeinsamen Depot im Rahmen der Einheitskasse an.

Bei der Übernahme entstehen den Gemeinden zunächst keine Kosten. Sie sind sowohl von der Abgeltungssteuer (§ 44a Abs. 4 Nr. 2 EStG) als auch von der Schenkungssteuer (gemischte Schenkung) befreit (§ 13 Abs. 1 Nr. 15 ErbStG). Die Depotgebühren trägt die Verbandsgemeinde im Rahmen der Führung der Kassengeschäfte. Spätere Beiträge an den Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) oder die Kapitalertragsteuer bei eventuellen Dividendenauszahlungen werden anteilig auf die Gemeinden umgelegt.

Ergänzung:

Ortsbürgermeister Kaiser erläutert, dass anhand des aktuellen Aktienkurses für die 13.123 auf die Ortsgemeinde Gemünden entfallenden anteiligen Aktien ein Wert von ca. 160.000 € anzunehmen ist. Die zu zahlenden Kosten in Höhe von 29.510,53 € wären aus dem Gemeindehaushalt aufzubringen, d.h. es ist keine Verrechnung mit Aktienanteilen vorgesehen. Aktuell erfolgt keine Dividendenauszahlung durch die RWE, wie sich das in den Folgejahren gestaltet, ist offen. Ortsbürgermeister Kaiser verweist zusätzlich darauf, dass es der Gemeinde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung eigentlich verwehrt ist, Spekulationen mit Aktien vorzunehmen. In Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 78 Gemeindeordnung ist geregelt: „Eine Anlage von Zahlungsmittelbeständen als Form des kommunalen Vermögens in Aktien und reinen Aktienfonds ist wegen der hohen und nur schwer abschätzbaren Kursrisiken nach § 78 Abs. 2 Satz 2 unzulässig.“

Bezüglich dieser Einschränkung ergibt sich in der Beratung Unsicherheit, warum dann die Beschlussvorlage die Option der Depotverwahrung der Aktien mit Regelungen der Dividendenauszahlung überhaupt anbietet. Im Ergebnis bliebe dann nur der Verkauf jetzt bzw. er müsste der Gemeinde kurzfristig von der Kommunalaufsicht vorgegeben werden. Ortsbürgermeister Kaiser verweist darauf, dass die jetzige Lösung in der Vorlage vom Landrat initiiert und abgestimmt wurde.

Die Angelegenheit wird eingehend diskutiert.

Beschlüsse:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, den auf sie entfallenden Aktienanteil zu den vorgenannten Konditionen zu übernehmen und beauftragt den Ortsbürgermeister die entsprechende Vereinbarung mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

b) Die Begleichung des Ablösebetrages erfolgt sofort in einer Summe. Sofern hierfür keine oder nicht ausreichend Haushaltsmittel im entsprechenden Haushaltsjahr veranschlagt sind, erfolgt eine außer- bzw. überplanmäßige Bereitstellung der Gelder.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 12 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

c) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Aktien nach erfolgter Übertragung sofort wieder veräußert werden (für diesen Fall entfällt die Verpflichtung zum Beitritt im VKA).

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 11 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

TOP 6: Baumgutachten (Bahnhofstraße)

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Versorgung einer Neubebauung in der Bahnhofstraße beabsichtigt die RWE die Verlegung ihrer Freileitung zur Stromversorgung neu als Erdkabel. Geplant ist, zeitnah Wurzelgrabungen durchzuführen, da sich in dem betroffenen Bereich eine Allee mit 25 Linden befindet, von denen zumindest auf der einen Straßenseite 7 Linden unmittelbar betroffen wären.

Wegen der Problematik, durch Wurzelgrabungen den Bestand der alten Linden noch mehr zu gefährden, war ein Gutachten zur Verkehrssicherheit eingeholt worden. In dem Gutachten sind alle Linden entlang der Bahnhofstraße aufgenommen worden; für jeden einzelnen Baum wurden die Kontrollergebnisse dokumentiert und die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung bzw. Sanierung aufgezeigt.

Bei zwei Bäumen wurde festgestellt, dass sie aus Sicherheitsgründen zeitnah gefällt werden müssen. Diese Maßnahme wurde bereits durchgeführt. Zwei weitere Linden wurden als verkehrssicher eingestuft, bei allen anderen Bäumen werden Maßnahmen empfohlen, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Die Bäume sollten regelmäßig alle 1,5 Jahre kontrolliert werden, Sanierungsmaßnahmen werden alle 3 bis 5 Jahre empfohlen; da die Bäume Totholz bilden, wäre dies in regelmäßigen Abschnitten zu entfernen.

Von einer Aufgrabung im Wurzelbereich wird dringend abgeraten, da durch Beschädigungen der Stark- und Feinwurzeln Folgeschäden an den Bäumen angenommen werden. Insofern ist auch über die Alternative weiterer Fällungen nachzudenken. Da die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich bisher an den Masten der RWE angebracht ist, ist auch bei einer Erdverkabelung die Neueinrichtung der Straßenbeleuchtung einzuplanen. Bei der unteren Naturschutzbehörde wurde nachgefragt, ob die Fällung der Linden zustimmungspflichtig ist. Nach einem Ortstermin kam heute die schriftliche Bestätigung der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, dass keine Genehmigungspflicht besteht und Ausgleichspflanzungen nicht notwendig sind.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten, hierbei werden mehrere Vorschläge in die Diskussion eingebracht, wie vorgegangen werden kann. Letztlich wurde über folgenden Antrag abgestimmt:

Antrag/Beschluss:

Die verbliebenen 6 Linden auf der süd-östlichen Seite der Bahnhofstraße sollen gefällt werden. Die restlichen Linden auf der anderen Straßenseite sollen entsprechend der dokumentierten Empfehlung im Gutachten der Silvanus Baumkontrolle gepflegt werden; hierbei kommen auch Einzelfällungen in Betracht, soweit sie sich bei den Maßnahmen vor Ort als notwendig erweisen. Eine Ersatzpflanzung auf der süd-östlichen Straßenseite soll nicht vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 7 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 7: Straßenwidmung „In der Lahm“

Sachverhalt/Vorlage:

In den Jahren 2014/2015 wurde die Erschließungsanlage im Gewerbegebiet „In der Lahm“ erstmalig und endgültig hergestellt.

Die formelle Widmung des kurzen Straßenabschnittes steht noch aus.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erschließungsanlage in der Gemarkung Gemünden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) wie folgt dem öffentlichen Verkehr zu widmen: Die Erschließungsanlage - Straße - „In der Lahm“, bestehend aus den Grundstücken Flur 4 Flurstücks-Nr. 43/3 und 51/5, ausgehend von der Landesstraße 162 auf einer Länge von 20 m als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Nr. 3a LStrG. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Widmungsverfügung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 8: Förderantrag für den Ausbau eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes in Gemüinden

Sachverhalt/Vorlage:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben derzeit mehr als 94 % der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwa 78 % eine leistungsfähige NGA-Versorgung ≥ 30 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2015). Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Kreisverwaltung hat hierzu mit Zustimmung des Kreistages und in Abstimmung und in Kooperation mit allen Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie wird u.a. Aussagen treffen zu dem Ausbaubereich und - auf Basis einer im Rahmen der Studie zu erstellenden Netzplanung - zu den geschätzten Kosten des Ausbaus eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese sowie die Stadt Boppard den Rhein-Hunsrück-Kreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen die Verbandsgemeinden dazu verpflichtet werden, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten zu erstatten. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden. Seitens des

Landes werden Fördermittel von bis zu 7 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu 15 Millionen Euro betragen (jeweils Höchstfördersummen, Fördersatz Land 40 %, Fördersatz Bund 50 %).

Seitens der Verbandsgemeinde Kirchberg ist beabsichtigt, von den am Ausbauprojekt beteiligten Ortsgemeinden eine Sonderumlage gemäß § 26 Abs. 2 des Landesfinanzausgleichsgesetz in Höhe des nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Eigenanteils für die auf das Gebiet der jeweiligen Ortsgemeinde anfallenden Kosten nach einem noch festzulegenden Schlüssel zu erheben bzw. eine Einzelvereinbarung zur Kostenerstattung mit der jeweiligen Ortsgemeinde abzuschließen.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards positive Effekte erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden. Das Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“ soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Ergänzung:

Ortsbürgermeister Kaiser gibt weitere Erläuterungen und weist darauf hin, dass bisher Teile der Ortslage nur eingeschränkt mit DSL versorgt sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und beschließt, an dem Projekt teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Kirchberg mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.

Die Ortsgemeinde Gemünden erklärt sich dazu bereit, den nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Eigenanteil der im Gebiet der Ortsgemeinde Gemünden anfallenden Kosten für den Breitbandausbau an die Verbandsgemeinde Kirchberg zu erstatten.

Die Ortsgemeinde Gemünden erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 9: Förderantrag für ein Hochwasserschutzkonzept

Sachverhalt/Vorlage:

Hochwasserereignisse, wie die Ende Mai und Mitte Juni diesen Jahres, nehmen an Häufigkeit und Intensität zu. Die Landesregierung hat die Kommunen daher aufgefordert, mehr Vorsorge zu betreiben, um die Schadenspotenziale und damit zukünftige Schäden zu verringern. Die Städte und Gemeinden sollen verstärkt in den Hochwasserpartnerschaften im Land mitarbeiten und örtliche Hochwasserschutzkonzepte zur Vorsorge aufstellen.

Während die Ortsgemeinde Gemünden und die Verbandsgemeinde in der Hochwasserpartnerschaft „Obere Nahe“ bereits mitwirken, fehlt es noch an einem Hochwasserschutzkonzept. Im Verfahren zur Aufstellung eines solchen Konzeptes werden Fragen und Probleme zum Hochwasserschutz in der Ortschaft gemeinsam mit der Bevölkerung zusammengestellt und Themen der privaten Hochwasservorsorge (Selbsthilfe, Verhaltensvorsorge im Hochwasserfall, Objektschutz am eigenen Haus, Notfallplan etc.) aufgearbeitet. Abschließend werden im Konzept die erarbeiteten konkreten und machbaren Maßnahmen

festgeschrieben, deren Umsetzung auch zeitlich bestimmt wird. Bei Erfüllung der Voraussetzungen sind die Maßnahmen im Rahmen der Aktion Blau-Plus mit bis zu 90% förderfähig.

Für die Aufstellung des Hochwasserkonzeptes einschließlich der Durchführung der Bürgerversammlungen ist es erforderlich, professionelle Hilfe von Fachleuten (Fachplanungsbüros) in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserkonzeptes belaufen sich auf ca. 2.000 – 3000 € und werden durch das Land zu 90% gefördert. Zudem wird die Ortsgemeinde bei der Aufstellung des Konzeptes durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser Rheinland-Pfalz in Mainz (IBH) kostenlos beraten.

Ergänzung:

Ortsbürgermeister Kaiser erläutert die Beschlussvorlage weitergehend. Die Hochwassersituation in diesem Jahr war kurzfristig eingetreten und verdeutlicht, wie wichtig ein Handlungskonzept für einen solchen Fall ist. Bisher ist es vorgesehen, dass für die Ortsgemeinden Gemünden, Gehlweiler und Sohren ein solches Konzept aufgestellt werden soll. Die Überlegungen sollen übergreifend erfolgen, auch wenn das Konzept dann auf eine Ortsgemeinde begrenzt wird, um auch die Bürger mitzunehmen und die Einzelsituation berücksichtigen zu können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für Gemünden ein Hochwasserschutzkonzept aufzustellen und beauftragt Ortsbürgermeister Kaiser sowie die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Durchführung des Verfahrens einschließlich der Beantragung der Förderung.

Nach erfolgter Beratung durch die IBH wird Ortsbürgermeister Kaiser ermächtigt, ohne weiteren Beschluss ein Fachplanungsbüro mit der Aufstellung des Konzeptes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 10: Unterrichtungen

- Ortsbürgermeister Kaiser informiert darüber, dass die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gemünden 2016 genehmigt hat. Beanstandet wurden die Ansätze der freiwilligen Maßnahmen Zuschuss zum Freibad Gemünden in Höhe von 10.000 € und an die katholische Kirche in Höhe von 5.000 €. Erst nach einem Abstimmungsgespräch konnte die Genehmigung auch bezüglich dieser Beträge erreicht werden. Bestandteil der Genehmigung sind wie in den Vorjahren wieder Anmerkungen zur Personalbewirtschaftung.
Die Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Beantragung der Fördergelder des Sanierungsgebietes wurde bisher noch nicht von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Koblenz genehmigt.
- Zum 01.07.2016 ist das Transparenzgesetz in Kraft getreten, wodurch auch Ausschusssitzungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung stattfinden sollen. Betroffen ist der Rechnungsprüfungsausschuss, wobei eine öffentliche Sitzung nur in der Gemeinde selbst und nicht wie bisher bei der nicht-öffentlichen Sitzung bei der Verbandsgemeindeverwaltung stattfinden können. Die Verwaltung hat dazu nachgefragt, wie die Änderung zukünftig gehandhabt werden soll:
Alternative 1: Vor der öffentlichen Sitzung in Gemünden findet eine interne Sitzung bei der Verbandsgemeindeverwaltung statt, bei der alle Kassenbelege und elektronischen Möglichkeiten der Einsichtnahme genutzt werden können.
Alternative 2: Es soll nur eine öffentliche Sitzung in Gemünden stattfinden, wobei hier die elektronischen Möglichkeiten eingeschränkt sind und entsprechende Vorbereitungen getroffen werden müssen.
Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass nach einem aktuellen Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport, Mainz, vom 30.08.2016 letztlich Alternative 1 empfohlen wird, da sich bei der eigentlichen Prüfung Fragen und Informationen ergeben können, die nur nicht-öffentlich behandelt werden können (u.a. Sozial-, Steuer- und Personaldaten).

Nach kurzer Aussprache besteht Übereinstimmung bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wie auch des Ortsgemeinderates, dass für den Rechnungsprüfungsausschuss Alternative 1 Anwendung finden soll.

Beigeordnete Roos weist darauf hin, dass demnächst auch der Verkehrsausschuss erstmals öffentlich wegen der Vorbereitung des Weihnachtsmarktes tagen wird.

- In der Zeit vom 04.07.2016 bis 15.08.2016 fand ein Anhörungsverfahren im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald statt. Ortsbürgermeister Kaiser liest hierzu ein Schreiben der Verwaltung vom 05.08.2016 vor:

*Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald
3. eingeschränkte Anhörung zum Planentwurf*

Sehr geehrter Herr Kaiser,

bei den Stellungnahmen der Verbandsgemeinde Kirchberg zum 2. Anhörungsverfahren wurden bei der Rohstoffdarstellung im Bereich der Gemündener Höhe die Berücksichtigung des Grundwasser- und Ressourcenschutzes gefordert. Dies wurde in der jetzigen Vorlage wie folgt berücksichtigt:

Im Bereich des zum 06.10.2015 abgegrenzten Wasserschutzgebietes Gemünden wird das Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau komplett zurückgenommen. In diesem Bereich erfolgt eine Darstellung als Vorranggebiet Ressourcenschutz. Außerhalb des angegrenzten Wasserschutzgebietes erfolgt nördlich der Landesstraße 229 eine Zurücknahme des Vorbehaltsgebietes Rohstoff, jedoch keine Darstellung als Vorranggebiet Grundwasserschutz oder Vorranggebiet Ressourcenschutz. Es wird ein Vorbehaltsgebiet Ressourcenschutz dargestellt. Südlich der Landesstraße 229 wird außerhalb des abgegrenzten Wasserschutzgebietes die Rohstoffdarstellung als Vorbehaltsgebiet beibehalten.

Diese Darstellung entspricht den Forderungen der Verbandsgemeinde Kirchberg im Rahmen des 2. Anhörungsverfahrens.

Wie eine telefonische Rückfrage bei dem beauftragten Rechtsanwaltsbüro Jeromin & Kerkmann, Herrn Rechtsanwalt Dr. Kerkmann, am 13.07.2016 ergeben hat, ist eine diesbezügliche Stellungnahme der Ortsgemeinde Gemünden nicht erforderlich.

Es wäre Aufgabe des Betreibers des Steinbruches ggf. gegen die geänderten Darstellungen im Regionalen Raumordnungsplan vorzugehen.

*Mit freundlichen Grüßen
Harald Rosenbaum
Bürgermeister*

- Von einem Ratsmitglied werden Fragen an Ortsbürgermeister Kaiser gestellt zur zukünftigen Behandlung von Grundstücksangelegenheiten in öffentlicher Sitzung, zur Aufstellung von Bänken auf dem Friedhof und von Mitfahrerbanken, zur Waldbegehung, zur Situation der Flüchtlingszuweisungen, zum vorgesehenen Konzept des Freibades, zum Jugendraum und zum Fußweg zum Verbrauchermarkt an der Landesstraße 162.

Die Fragen werden beantwortet, einzelne Themen werden diskutiert. Bezüglich den Mitfahrerbanken wird angeregt, dass im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen werden soll, damit die Einrichtung auch verstanden wird. Zum Fußweg zum Verbrauchermarkt wird ein weiteres Abstimmungsgespräch vorgeschlagen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Dieter Kaiser

Jürgen Franz